

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 18.09.2025 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Gützkow vom 12.09.2024, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow vom 12.12.2024, wird wie folgt geändert:

Der **§ 9 Ortsteile** erhält folgenden Wortlaut:

§ 9 Ortsteile

„(1) Die Stadt Gützkow besteht aus den Ortsteilen:

- Breechen
- Dargezin
- Dargezin-Vorwerk
- Fritzow
- Gützkow
- Gützkow Meierei
- Kölzin
- Lüssow
- Neuendorf
- Owstin
- Pentin
- Upatel

- (2) Für den Ortsteil Lüssow wird auf Grundlage des Gebietsänderungsvertrages vom 21.10.2009 bzw. vom 22.10.2009 zwischen der Stadt Gützkow und der Gemeinde Lüssow zum 01.01.2010 eine Ortsteilvertretung mit 3 Mitgliedern gebildet. Die Mitglieder der Ortsteilvertretung können Einwohner des Ortsteils, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie Mitglieder der Stadtvertretung sein. Mindestens 2 Mitglieder müssen Einwohner des Ortsteils sein.

Für die weiteren Ortsteile werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

- (3) Die Besetzung der Ortsteilvertretung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.
- (4) Die Ortsteilvertretung wählt aus dem Kreis ihrer Mitglieder den Vorsitzenden der Ortsteilvertretung und dessen Stellvertreter.
Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung hat in der Stadtvertretung und in den Ausschüssen das Rede- und Antragsrecht, soweit Angelegenheiten des Ortsteiles betroffen sind.
- (5) Die Sitzungen der Ortsteilvertretung sind öffentlich. § 3 Absatz 3 gilt entsprechend.
Die Ortsteilvertretung hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. sich mit Fragen, Vorschlägen und Anregungen der Einwohner des Ortsteiles (entsprechend § 17 KV M-V) zu befassen,
 2. zu allen im Ortsteil ansässigen Institutionen, Vereinen, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen Kontakte pflegen und im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören,
 3. die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten beraten.

Dazu ist die Ortsteilvertretung von der Stadtvertretung und vom Amt Züssow über wichtige Planungen und Vorhaben, die den Ortsteil betreffen und/ oder mit unmittelbaren Auswirkungen für die Einwohner des Ortsteiles verbunden sind, zu Beginn der Planungen, auf jeden Fall vor Beratung und Beschlussfassung in der Stadtvertretung zu informieren. In den Sitzungen der Ortsteilvertretung können die Einwohner des Ortsteiles ein Rederecht zu den Tagesordnungspunkten erhalten, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Ortsteilvertretung sich dafür ausspricht. Die einzelnen Wortbeiträge sollen fünf Minuten nicht überschreiten.

- (6) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung kann für den Ortsteil Einwohnerversammlungen zu wichtigen, den Ortsteil betreffenden Themen einberufen. Der Bürgermeister ist einzuladen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gützkow, den 14.10.2025

J. Dirse
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald teilt mit Schreiben vom 14.10.2025 mit, dass sie keine Rechtsverstöße geltend macht.

Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden)

am 15.10.2025

Amt Züssow

Datum: 15.10.2025

Unterschrift: gez. i.A. S. Fiedler